

„Papier ohne Wert“

OTTERSTADT: Vereinbarung mit Erdöl-Konsortium hat laut Rechtsanwalt Mängel – Ausschuss beschließt weiteren Auftrag für Juristen

VON NADINE HERRMANN

Die Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Otterstadt, Waldsee, der Verbandsgemeinde Rheinauen und dem Konsortium aus Engie E&P und Palatina Geocon, das bei Otterstadt nach Erdöl suchen will, ist an manchen Stellen „teilweise sehr unbestimmt formuliert“. Deshalb sei nicht sichergestellt, dass das Konsortium zur Einhaltung der vereinbarten Regelungen verpflichtet werden kann. Das hat die Prüfung eines Rechtsanwalts ergeben.

In der Vereinbarung geht es um Maßnahmen, die das Konsortium bei einer Bohrung berücksichtigen muss. Otterstadts Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) stellte die Ergebnisse der Prüfung durch den Rechtsanwalt Thomas Jäger (Würzburg) am Mittwochabend in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Landwirtschaft, Forst und Umwelt vor. Demnach kann das Konsortium zum Beispiel mithilfe der in der Vereinbarung festgelegten Regelung aufgrund einer unbestimmten Formulierung nicht auf eine bestimmte Ausbaugröße des geplanten Betriebsplatzes bei Otterstadt beschränkt werden. Des Weiteren wäre es sinnvoll gewesen, Zeiträume festzulegen, in denen das Konsortium die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde über den aktuellen Verfahrensstand informiert, so Jäger in seinem Schreiben. In der Vereinbarung ist nur von einer „regelmäßigen“ Unterrichtung die Rede.

Es gibt laut Jäger auch positive Aspekte wie die Verpflichtung der Firmen zur Information.

Durch die Vereinbarung hat sich das Konsortium allerdings verpflichtet, Bürger über entsprechende Einrichtungen wie eine Internetseite zu informieren. Dazu seien die Unternehmen gesetzlich nicht verpflichtet, so Jäger. Der Rechtsanwalt macht jedoch deutlich, dass der Umfang der bereitzustellenden Informationen in der Vereinbarung nicht konkretisiert wird. Die Regelung, dass das Konsortium die rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Gesetze erfüllen wird, habe allenfalls klärende Bedeutung, heißt es von Jäger. Auch

ZUR SACHE

Prozesskostenerstattung nicht mit Vertrag vereinbar

Rechtsanwalt Thomas Jäger hat geprüft, ob eine Prozesskostenerstattung durch die Ortsgemeinde für die Interessengemeinschaft (IG) „Kein Öl in Otterstadt“ mit dem Vertrag zwischen den Ortsgemeinden Otterstadt, Waldsee, der Verbandsgemeinde Rheinauen und dem Konsortium aus Engie E&P und Palatina Geocon vereinbar ist. Das Ergebnis lautet nein. Die Räte haben mit der Vereinbarung in Aussicht gestellt, die geplante Erdöl-Erkundungsbohrung bei Otterstadt mit entsprechenden Beschlüssen zu unterstützen. Wenn der Otterstadter Rat nun dem von der IG gestellten Antrag zustimmt und der Interessengemeinschaft somit die Kosten für die verloren gegangenen Prozesse gegen einen Zielabweichungsbescheid am Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht erstatten würde, wäre das Konsortium laut Jäger berechtigt, den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachzukommen. |nhe

die nachfolgende Regelung, dass das Konsortium den vormaligen Standard beibehalten soll, wenn die rechtlichen Vorgaben gelockert werden, ist laut dem Rechtsanwalt zu unbestimmt und nicht geeignet, einen höheren Standard einzufordern. Außerdem macht der Rechtsanwalt deutlich, dass bei der Regelung zur geforderten Lärmschutzwand ausgeführt hätte werden müssen, welches Schutzniveau mit dieser gewährleistet werden soll.

Lothar Ritthaler, CDU-Fraktionsvorsitzender, nannte das Ergebnis der Prüfung „ernüchternd“. Die Vereinbarung nachzuverhandeln oder zu kündigen, sei jedoch nicht zielführend, so Ritthaler. Birgid Daum (BIO) bezeichnete das Ergebnis als eine „Totalblamage für Otterstadt“. Das Papier habe für Otterstadt keinen Wert. Otterstadt habe nichts in der Hand, und für dieses Nichts habe die Ortsgemeinde auf ihr Klagerecht verzichtet, so Daum, die betonte, dass die BIO-Fraktion gegen



Geplanter Bohrplatz: gegenüber der Sandgrube an der Landesstraße zwischen Speyer und Waldsee. Georg Wieber, Leiter des Landesamts für Geologie und Bergbau in Mainz, sagte gestern auf Anfrage, dass derzeit noch an der Umweltverträglichkeitsvorprüfung für das Projekt gearbeitet werde. Geplant ist, dass die Bearbeitung in vier Wochen abgeschlossen sein soll und dann entschieden wird, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. ARCHIVFOTO: LENZ

die Vereinbarung gestimmt habe. Daum forderte eine konsequente Neuausrichtung der Ortspolitik. Es gehe darum, alle Möglichkeiten zu nutzen, das Erdöl-Projekt zu stoppen. Roland Weick (SPD) sagte, dass der Rechtsanwalt die Vereinbarung zwar zerpflückt habe, man aber den Genehmigungsbescheid des Landesamts für Geologie und Bergbau abwarten müsse. Rechtsanwalt Jäger betont in seinem 14-seitigen Schreiben, dass noch nicht geklärt werden könne, ob die vertraglichen Regelungen in der Vereinbarung über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, da der Genehmigungsbescheid – die Zulassung des Hauptbetriebsplans – noch nicht vorliegt.

In der späteren nicht-öffentlichen Sitzung beschlossen die Ausschüsse bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme, dass der Rechtsanwalt die Vereinbarung abschließend prüfen soll, wenn der Genehmigungsbescheid des Landesamts vorliegt.

Zur Sache: Kritik an Fördermengen-Erweiterung in Speyer

Die Ortsgemeinde Otterstadt wurde vom Landesamt für Geologie und Bergbau gebeten, eine Stellungnahme zur geplanten Erweiterung der Erdöl-Fördermenge in Speyer abzugeben. Wie berichtet, dürfen auf dem Feld Speyer/Römerberg zurzeit 500 Tonen Erdöl pro Tag gefördert werden, künftig soll es kein Limit mehr geben. Die Ortsgemeinde Otterstadt ist auch deswegen von dem Vorhaben des Konsortiums aus Engie E&P und Palatina Geocon betroffen, weil auf Otterstadter Gemarkung südlich der Autobahn 61 eine Brunnenanlage gebaut werden soll.

Detlef Schneider, Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung, sagte, dass der Wegfall der Erdöl-Fördermenge in Speyer mehr Lastwagenverkehr auf den Straßen bei und durch Otterstadt – vor allem auf der

Kreisstraße 23 – bedeuten würde. Damit verbunden wären mehr Lärm und Emissionen. Die Hauptlast des Verkehrs sollte Speyer tragen, weil nur die Stadt von den Gewerbesteuerentnahmen profitiere, so Schneider.

Zur geplanten Brunnenanlage auf Otterstadter Gemarkung schlug er vor, dass in der Stellungnahme die Prüfung eines alternativen Standorts auf Speyerer Gemarkung gefordert werden sollte. Zur Entnahme von Grundwasser sollte laut Schneider ein Gutachten erstellt werden, das die Auswirkungen auf die Landwirtschaft berücksichtige. Außerdem sollte geprüft werden, ob das Wasser nicht auch aus dem Rhein entnommen werden könne. Zur Erdbebengefahr fehlt dem Büroleiter ein Gutachten, die im Antrag vorhandene vierseitige Betrachtung reicht seiner Meinung

EINWURF

Zu spät geprüft

VON NADINE HERRMANN

Die Vereinbarung zwischen Otterstadt, Waldsee, der Verbandsgemeinde und dem Erdöl-Konsortium weist viele Lücken auf. Das hat die Prüfung eines Rechtsanwalts ergeben. Die „Totalblamage“, wie es Birgid Daum von BIO bezeichnete, hätte verhindert werden können, wenn die Vereinbarung vor der Unterzeichnung von einem externen Juristen geprüft worden wäre. Bereits vor der Abstimmung hatte die Interessengemeinschaft (IG) „Kein Öl in Otterstadt“ gegenüber den Ratsmitgliedern heftige Kritik an vielen Punkten in der Vereinbarung geübt. Einige Punkte, die die IG bereits damals kritisiert hat, führt nun auch der Rechtsanwalt an. Eine Berücksichtigung der Einwände der IG, wie es die BIO-Fraktion gefordert hat, wäre somit sinnvoll gewesen. Das wird nun ja auch bei der Stellungnahme zur geplanten Fördermengen-Erweiterung in Speyer gemacht. Generell muss sich der Rat irgendwann klar positionieren: für oder gegen das Erdöl-Projekt.

nach nicht aus.

Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) sprach sich nach den Ausführungen von Schneider dafür aus, das Vorhaben abzulehnen. Auch mit einer nach und nach gesteigerten Fördermenge, die in Speyer vorgeschlagen wurde, wären mehr Verkehr und mehr Lärm zu erwarten, so Zimmermann. Bei einer Enthaltung stimmten die Ausschüsse einstimmig dafür, dass die Verwaltung eine ablehnende Stellungnahme erarbeiten soll. In diese sollen auch die kritischen Einwände des Fördervereins zum Landschafts- und Umweltschutz in Otterstadt und Waldsee (FLUOW) und der Interessengemeinschaft „Kein Öl in Otterstadt“ fließen. Die Stellungnahme soll in der nächsten Ratssitzung am Mittwoch, 27. September, beschlossen werden. |nhe